

Ablauf Learning Agreement und Vorausbescheid Erasmus+-International

Learning Agreement (LA)

Laut Vorgabe der Europäischen Kommission muss vor Beginn des Aufenthaltes von jeder Studierenden/jedem Studierenden ein Learning Agreement (LA) ausgefüllt werden. Die LA-Vorlage zum Herunterladen und Bearbeiten befindet sich in Mobility-Online (MO).

Wichtig: Falls die Gastuniversität über eine eigene Vorlage für das LA verfügt (muss alle Teile enthalten), kann auch diese verwendet werden. Ist die Vorlage abweichend, muss zusätzlich das LA der Universität Graz ausgefüllt werden!

Vorausbescheid (VB)

Zusätzlich zum LA muss in Österreich ein Vorausbescheid beantragt werden. Dieser Antrag wird in UNIGRAZonline erstellt und ist dann einzureichen. Informationen zum Ausfüllen des Vorausbescheids/Anerkennungsbescheids sind auf folgenden Homepages zu finden:

Geisteswissenschaften und Lehramtsstudien: <https://gewi.uni-graz.at/de/aner-kennungen/>

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: <http://sowi.uni-graz.at/de/studium/> (unter dem jeweiligen Studienlevel: Bachelor, Master, Doktorat)

Naturwissenschaften: <https://nawi.uni-graz.at/de/studieren/informationen-und-formu-lare-fuer-studierende/anererkennung/>

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaften: <http://urbi.uni-graz.at/de/studie-ren/organisatorisches/aner-kennungen-und-zeugnisnachtraege/>

Rechtswissenschaften: <https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studi-ums/aner-kennungen-rewi/aner-kennungen-diplom-jus/programmaufenthalte-erasmus-joint-study/vor-dem-aufenthalt/vorausbescheid-antragerstellung/>

Katholische Theologie: <https://theol.uni-graz.at/de/studieren/aner-kennungenzeugnis-nachtrag/>

Achtung: Handelt es sich um eine verpflichtende Mobilität, benötigen **Joint-Degree-Studierende** keinen Vorausbescheid! Es muss nur das Learning Agreement eingereicht werden!

Als **Mindeststudienleistung** für den Erasmus+-International-Zuschuss sind **mindestens 3 in Graz anerkannte ECTS-Punkte pro Monat des Auslandsstudiums** nachzuweisen. Wird diese Mindestleistung nicht erbracht, so wird das Erasmus+ Stipendium zurückverlangt! Unabhängig von dieser Mindeststudienleistung sollten Studierende Lehrveranstaltungen von **30 ECTS-Punkten pro Semester** erbringen (entspricht der Studienleistung eines Semesters).

Abschlussarbeiten im Rahmen des Erasmus-Aufenthalts:

Dient der Erasmus+ Auslandsaufenthalt der Abfassung einer Diplomarbeit, einer Dissertation oder der Abschlussarbeit zum Master, so ist der „Antrag zum Verfassen der Diplomarbeit/Dissertation/Abschlussarbeit“ von dem/der **Betreuer/in der wissenschaftlichen Arbeit** zu bestätigen und von ihr/ihm anzugeben, wie viele ECTS-Punkte die/der Studie-

rende dafür erhält (an der SOWI-Fakultät sind max. 10 ECTS möglich). Diese Punkte werden in die zu erbringende Studienleistung einberechnet. Eine entsprechende **Formular-Vorlage** befindet sich zum Herunterladen **in Mobility-Online**. Diese ist ausgefüllt und unterzeichnet wieder in MO hochzuladen.

Wichtige Hinweise:

- Bitte klären Sie unbedingt mit der Gastuniversität ab, ob diese damit einverstanden ist, dass Sie an der Abschlussarbeit arbeiten!
- Beachten Sie die Bearbeitungszeit von 3 bis 4 Wochen!
- Genehmigte/unterzeichnete Dokumente dürfen nicht handschriftlich verändert werden.
- **Lesen Sie sich dieses Info-Blatt unbedingt bis zum Ende aufmerksam durch!**

Was	Wann
<p>(Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Ausfüllen des LA im Anhang) Vor Beginn des Aufenthaltes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Studierende füllen Seite 1 und Punkt I. Tabelle A vom LA aus. Bei Fragen zum Ausfüllen der Seite 1 können sich Studierende an das Büro für Internationale Beziehungen (BIB) wenden: erasmusplus.intl.outgoing@uni-graz.at. Achtung: Joint-Degree-Studierende, die ihre verpflichtende Mobilität absolvieren, verzeichnen in Tabelle A lediglich „mobility window“ und „Total: 30 ECTS“. Sie müssen keinen Vorausbescheid einreichen. 2. Studierende schicken die Tabelle A des LA (noch nicht unterzeichnet!) an die Partneruniversität mit der Bitte um Rückmeldung bezüglich der Kursauswahl (muss noch nicht von Partneruniversität unterzeichnet werden). 3. Im Falle von Zustimmung bzw. keiner Rückmeldung seitens der Gastuniversität wird die Tabelle A des LA in dieser Form weiterverwendet. Bei Änderungswünschen seitens der Gastuniversität nehmen Studierende die entsprechende Korrektur des LA vor. 4. Studierende beantragen einen Vorausbescheid (inklusive freie Wahlfächer) in UNIGRAZonline und klären die „Liste der beantragten Anerkennungen“ mit dem Dekanat ab. Informationen zur genauen Vorgehensweise und Ansprechpersonen finden Sie in den oben angeführten Links der einzelnen Fakultäten. Achtung: Die Kurse auf dem LA (Tabelle A) und dem VB müssen identisch sein! 5. Nach Erhalt der Dokumente laden Studierende das LA (Unterschrift Studierende/r und Unterschrift CuKo-Vorsitzende/r; Unterschrift Gastuniversität zur Hochlade-Frist noch nicht unbedingt nötig) und den genehmigten VB (bzw. die unterzeichnete Liste der beantragten Anerkennungen) in Mobility-Online hoch. 6. Studierende entscheiden (nach allf. Abklärung mit der Gastuniversität), ob sie selbst oder das BIB das LA und den VB an die Gastuniversität senden und beantworten die Frage „Wer sendet LA und VB an Gastinstitution?“ in Mobility Online. 7. Studierende bestätigen in Mobility Online, dass Sie das LA und den VB (und ggf. den Antrag auf Abschlussarbeit) hochgeladen haben. 	<p>April bis Juni bzw. August bis November</p>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p><u>Hochlade-Fristen in Mobility-Online:</u> Mitte Juni für Aufenthalte, die im Wintersemester beginnen Mitte November für Aufenthalte im Sommersemester</p> </div> <p>Wichtig: Wird kein LA und kein VB abgegeben, so wird die Nominierung zurückgezogen und der Aufenthalt ist abgesagt!</p>	

Anhang: Ausfüllhilfe Learning Agreement (LA)

Ausfüllhilfe LA Seite 1

- Study Cycle: Bitte geben Sie den Level an, in dem Sie sich während des Aufenthaltes befinden werden. Sie können folgende Level angeben: Bachelor (Diplomstudium unter 180 ECTS), Master (Diplomstudium über 180 ECTS), Doctorate.
- Subject area Code: Die Liste der Subject Area Codes finden Sie am Ende des Dokuments. Bitte tragen Sie die Nummer Ihrer Studienrichtung entsprechend, die Sie auf der Liste finden, ein.
- Sending Institution: Bitte tragen Sie auf Englisch oder in der Landessprache des Gastlandes Ihre Fakultät sowie das Institut ein.
- Receiving Institution: Wenn Sie bereits eine Kontaktperson haben, tragen Sie diese ein, sonst bitten Sie die Gastuniversität, dies zu tun.

Ausfüllhilfe LA Seite 2

- Planned period of the mobility: Bitte tragen Sie hier die voraussichtliche Dauer Ihres Aufenthaltes (Monat/Jahr) ein.
- Tabelle A: Hier tragen Sie die Kurse ein, die Sie an der Gastuniversität besuchen möchten. Hinweis: Die Europäische Kommission erwartet von den Studierenden, dass sie 30 ECTS-Punkte pro Semester absolvieren! Arbeiten Sie an Ihrer Abschlussarbeit, so müssen Sie dies auch eintragen.
- Web link to the course catalogue: Bitte tragen Sie hier die Seite der Gastuniversität für das Kursangebot ein. Falls Sie diese nicht finden, bitten Sie die Gastuniversität, diese einzutragen.
- Tabelle B: Hier tragen Sie bitte **nur „see attachment – Vorausbescheid“** (nicht die einzelnen Anerkennungsfächer) **und die Summe der im VB genehmigten ECTS-Punkte ein**. Der Vorausbescheid wird dann dem LA beigelegt.
- Dient der Aufenthalt dem Arbeiten an der Abschlussarbeit, so tragen Sie bitte folgenden Satz unter der Tabelle B ein: „Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit im Wert/Umfang von ___ Credits. Diese werden nicht unmittelbar nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes an der Heimatinstitution anerkannt, sondern fließen bei Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit an der Heimatuniversität in den Gesamtwert der Abschlussarbeit ein.“ (an der SOWI-Fakultät max. 10 ECTS erlaubt)
- Language Competence: Bitte tragen Sie hier Ihr voraussichtliches Sprachniveau bei Antritt des Aufenthaltes in der Unterrichtssprache ein.

Ausfüllhilfe LA Seite 3

- Responsible person in the sending institution: Bitte tragen Sie hier den Namen und die Kontaktdaten des für Sie zuständigen Anerkennungsorgans (CuKo-Vorsitzende/r) ein. Informationen über die CuKo-Vorsitzenden finden Sie in UNIGRAZonline unter „Organisationsbaum UNI Graz/Oberste Leitungsorgane/Senat/Curriculakommissionen“.
- Responsible person in the receiving institution: Wenn Ihnen noch keine Kontaktperson bekannt ist, tragen Sie nichts ein.

Das Dokument unterschreiben und per E-Mail an das Dekanat senden. Danach laden Sie das unterschriebene LA und VB (sowie ggf. Antrag auf Abschlussarbeit) in MO hoch.

Bitte das Hochladen in MO bestätigen!

Anhang: Übersicht ISCED Codes

ISCED Code	Studium Uni Graz
0110: Education, not further defined (05.0, 05.1 - 1, 14, 140)	Pädagogik, Sozialpädagogik, Weiterbildung, Inclusive Education
0215: Music and performing arts (03.2, 03.3 - 212)	Musikologie
0220: Humanities (except languages), not further defined (08.0 - 2, 22, 220)	Jüdische Studien
0221: Religion and theology (08.2 - 221)	Theologie
0222: History and archaeology (03.6, 08.3, 08.4 - 225)	(Alte) Geschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, EUROMACHS, Geschichte des Südöstl. Europas, South Eastern European Studies
0223: Philosophy and ethics (08.1 - 226)	Philosophie
0229: Humanities (except languages), not elsewhere classified (08.9 - 229)	Europ. Ethnologie
0231: Language acquisition (09.0, 09.2, 09.5, 09.6 - 222)	Anglistik/Amerikanistik, Bosnisch/Serbisch/Kroatisch, Germanistik, Romanistik, Russisch, Slowenisch
0232: Literature and linguistics (09.1, 09.3, 09.4, 09.7 - 223)	Dolmetschen, Sprachwiss., Transkulturelle Kommunikation, Übersetzen
0310: Social and behavioural sciences, not further defined (14.0 - 3, 31, 310)	Gender Studies, Interdisziplin. Geschlechterstudien
0311: Economics (14.3 - 314)	Volkswirtschaft, USW VWL
0313: Psychology (14.4 - 311)	Psychologie
0314: Sociology and cultural studies (14.2, 14.7, 14.8 - 312)	Soziologie, Kulturosoziologie
0410: Business and administration, not further defined (04.0, 04.1, 04.2 - 3, 34, 340)	Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik, USW BWL
0421: Law (10.0, 10.1, 10.2, 10.3 - 3, 38, 380)	Rechtswissenschaften
0511: Biology (13.0, 13.1, 13.4, 13.6 - 421)	Biologie, Molekularbiologie, Molekulare Mikrobiologie, Ökologie und Evolutionsbiologie, Pflanzenwiss., Verhaltensphysiologie
0512: Biochemistry (13.0, 13.1, 13.4, 13.6 - 421)	Biochemie
0521: Environmental sciences (422)	Umweltsystemwissenschaften
0531: Chemistry (13.3 - 442)	Chemie, Technische Chemie
0532: Earth sciences (07.0, 07.1, 07.2, 07.3 - 443)	Erdwissenschaften, Geographie, Gebirgs- und Klimageographie, Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, Sustainable Development, USW Geographie
0533: Physics (13.2, 13.5, 13.7 - 441)	Physik
0541: Mathematics (11.1 - 461)	Mathematik
0916: Pharmacy (12.5 - 727)	Pharmazie
1014: Sports (16.1 - 813)	Sport- und Bewegungswissenschaften